

9. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951

198/J

Anfrage

der Abg. Mark, Dr. Zochner, Dr. Häuslmayer und
Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend eine monatliche Forschungszulage an die Assistenten der Hoch-
schulen.

-.--.-.-

Erfreulicherweise konnte durch die Einführung von Bücherzulagen für die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Hochschulen einer Gruppe von Wissenschaftlern eine wertvolle Beihilfe zur Förderung ihrer Forschungstätigkeit gewährt werden. Ebenso wichtig wäre es aber, wenn man dem wissenschaftlichen Nachwuchs, also insbesondere den Hochschulassistenten und den wissenschaftlichen Hilfskräften, die wissenschaftliche Arbeit finanziell ermöglichen könnte.

Die Hochschulassistenten haben eine vorgeschriebene Mindeststundenzahl von 42 Wochenstunden, die jedoch infolge der angespannten Personallage und der damit verbundenen Mehrbelastung an Arbeit in nahezu allen Instituten wesentlich erhöht ist, ohne dass sie dafür irgendwie honoriert würden. In diese Arbeitsleistung ist die eigene wissenschaftliche Tätigkeit, die ja von jedem Assistenten infolge der nach einer bestimmten Zahl von Jahren verlangten Habilitation indirekt gefordert wird, sowie die Vorbereitung neuer Vorlesungen von habilitierten Assistenten nicht eingerechnet.

Dazu kommt, dass auch ältere Assistenten (z.B. a.o. Professoren und Honorarprofessoren) sich an den meisten Hochschulen infolge des eingeschränkten Stellenplanes nur mit einer Assistentenstelle begnügen müssen und dass infolge der niedrigen Dotierung der Institute die Lehrkanzelvorstände zum überwiegenden Teil nur jene Literatur, Apparate und Instrumente aus Institutsmitteln ananschaffen instande sind, die in ihrer eigenen fachlichen Forschungsrichtung liegen, so dass gerade die Assistenten, die vielfach eine andere Fachrichtung vertreten, umso mehr gezwungen sind, sich trotz ihrer katastrophalen finanziellen Lage Bücher und Instrumente aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Auch fallen für die meisten Assistenten jegliche zusätzlichen staatlichen Einkünfte (Prüfungstaxen, garantierte Kollegiengelder etc.) weg, und sie sind - zum überwiegenden Teil - wegen ihrer dienstlichen Belastung auch nicht instande, sich ein wie immer geartetes sonstiges Einkommen zu beschaffen.

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, den Assistenten der Hochschulen ihre Forschungstätigkeit dadurch zu ermöglichen, dass er ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine monatliche Forschungszulage in einer entsprechenden Höhe gewährt?

-.-.-.--